

Vertragsnaturschutz

Erläuterungen zum Vertragsmuster „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

An der Westküste und der Unterelbe sowie in einigen weiteren Gebieten Schleswig-Holsteins befinden sich bedeutsame Rastplätze von Ringel- und Nonnengänsen sowie Sing- und Zwergschwänen. Diese Gänse- und Schwänenarten bevorzugen Dauergrünland, äßen aber auch auf bestellten Ackerflächen. Das Vertragsmuster „Rastplätze für wandernde Vogelarten“ sieht vor, dass Landwirte auf Ackerflächen Winterraps, Wintergetreide oder Klee-/Ackergras anbauen und auf diesen Vertragsflächen den Aufenthalt und die Nahrungsaufnahme der Gänse (incl. graue Gänsearten), Schwäne sowie Enten dulden. Die Flächen können danach im Frühjahr entweder weiter bewirtschaftet oder mit Sommerfrüchten bestellt werden. Ziel dieser Regelung ist es, dass die Vögel die Acker-Vertragsflächen aufgrund ihrer Störungsfreiheit vor allem im Winterhalbjahr als Nahrungsflächen annehmen (Duldungszeitraum: 01.10. – 31.03.). In traditionellen Frühjahrsrastgebieten (mit zahlenmäßig hohen Ringel- und Nonnengans-Vorkommen bis in den Mai hinein; besondere Gebietskulisse) kann – bei durchgehendem Anbau von Klee-/Ackergras während der Vertragslaufzeit – eine ganzjährige Duldung von Gänsen etc. vereinbart werden. Die fachliche Festlegung der Fördergebietskulisse erfolgt auf Basis von systematischen Bestandserhebungen und Beobachtungsdaten der Internet-Plattform „ornitho.de“. Da im Binnenland die Rastgebiete bestimmter Arten je nach Bodennutzung wechseln können (hier: v. a. Sing- und Zwergschwan) oder aufgrund lokaler Vorkommen teilweise schwierig abgrenzbar sind (hier: v. a. Saatgans), ist in diesen Fällen ein Vertragsabschluss nur auf Basis einer Einzelfallprüfung möglich.

Die wichtigsten Auflagen:	
<p>a) „Winter-Rastgebiete“</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Bestellung der Flächen mit Klee-/Ackergras (nur Dt. Weidelgras, Wiesen- u./o. Rotschwingel, Wieserispe, Wiesenlieschgras; Rot-, Weiß-, Schwedenklee u./o. Luzerne), Winterraps bzw. Wintergetreide (Einsaat bis spätestens 10.09. bzw. 15.10.);</i>• <i>nach Aussaat bis zum 31.03. sind sämtliche Bodenbearbeitungsmaßnahmen unzulässig;</i>• <i>keine Beschränkung von Düngung u. Pflanzenschutz (außer: Verbot des Stallmist- u. Totalherbizid-Einsatzes vom 16.10. bis 31.03.);</i>• <i>Duldung rastender und nahrungssuchender Gänse, Schwäne sowie Enten vom 01.10. bis 31.03. des Folgejahres (Vergrämungsverzicht);</i>• <i>ab 01.04. Weiterbewirtschaftung der Winterkulturen o. Sommerfruchtanbau möglich;</i>• <i>Vertragsflächen sollen zusammenhängend grundsätzlich mindestens 5 ha umfassen.</i>	<p>b) „Frühjahrsrastgebiete“</p> <ul style="list-style-type: none">• <i>Bestellung der Flächen mit Klee-/Ackergras bis spätestens 10.09. vor Vertragsbeginn;</i>• <i>durchgehende Klee-/Ackergrasbewirtschaftung während gesamter Vertragslaufzeit; Umbruch und Anbau einer Folgekultur im letzten Vertragsjahr ab 31.08. zulässig;</i>• <i>ganzjähriges Verbot des Totalherbizid-Einsatzes;</i>• <i>ganzjährige Duldung rastender und nahrungssuchender Gänse, Schwäne und Enten.</i> <p>Ausgleichszahlung:* <i>Das Land zahlt als Ausgleich für die Auflagen</i></p> <ul style="list-style-type: none">○ <i>in „Winter-Rastgebieten“: 360 €/ha u. Jahr;</i>○ <i>in „Frühjahrsrastgebieten“: 430 €/ha u. Jahr.</i> <p>Vertragsdauer: <i>Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Angestrebt wird eine kontinuierliche Verlängerung der Verträge im Sinne eines nachhaltigen freiwilligen Naturschutzes.</i></p>

* incl. ELER-Kofinanzierung (EU-Anteil: 75 %)

Hinweis: Die „Rastplätze“-Zahlungen sind in voller Höhe mit der Ökoprämie kumulierbar. Eine Kombination mit der MSL-Maßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ ist nicht möglich.

Zusätzlicher Hinweis:

Über die im Einzelnen in den Verträgen für bestimmte Flächen vereinbarten Bewirtschaftungsbeschränkungen hinaus sind im gesamten Betrieb die Anforderungen des ‚Greenings‘ und der „anderweitigen Verpflichtungen“ (Cross Compliance) einzuhalten.

Stand: 20.03.2017